

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kriegshistorischen Vektüre der schweizerischen Miliz-Armee einnehmen und behaupten, und zwar um so mehr, da die Schweiz berufen ist — zum Heile des Vaterlandes — eine Festung ersten Ranges nicht allein zu bauen, sondern eventuell auch zu verteidigen. J. v. S.

Conférences militaires belges. La Photographie dans les armées, par le capt. Hannot. Avec une carte photolithographiée d'après un dessin à la plume. Bruxelles, 1876. Librairie militaire C. Muquardt.

Die kleine Broschüre zeigt dem Leser in interessanter und klarer Weise die Stellung, welche heute die Photographie fast in allen größeren Armeen zum Kopiren und Reduziren von Karten und Plänen eingenommen hat, und wird mit Vergnügen gelesen werden.

Gidgenossenschaft.

Schweizerische Offiziersgesellschaft. Das neue Central-Comité der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist folgendermaßen zusammengesetzt:

- Präsident: Herr Oberst Ferd. Lecointe, Divisionskommandant.
 - Vice-Präsident: Herr Oberstleutenant Gabriel Gaulle.
 - Actuar: Herr Oberstleutenant J. J. Lochmann.
 - Cassier: Herr Lieutenant Charles Stoutz.
 - Secretär: Herr Lieutenant Jules Ney.
- Alle in Lausanne.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Berlin, den 23. März 1876.) (Ausbildung und Inspectionen. Signal- und Telegraphendienst der Jäger. Sächsischer Partikularismus. Cadetten-Corps in Lichterfelde. Uniformirung der sächsischen Cavallerie. Exercierreglement der Cavallerie. Pensionwesen. Zustand des Straßenbau's in Preußen.) Die Elementar- und Ausbildung aller Waffen ist bei uns wie überall im regsten Gange, abweichend jedoch gegen frühere Jahre wird S. Maj. der Kaiser die Compagnien des Garde-Corps nicht wie sonst zu Anfang des Monats April, sondern erst in den ersten Tagen des Monats Mai, also 4 Wochen später wie bisher üblich, besichtigen. Diese Anordnung schließt keineswegs eine prinzipielle Verlängerung der Compagnieausbildungs-Periode in sich, sondern erklärt sich aus dem einfachen Umstande, daß der Gesundheitszustand S. Majestät, sowohl in Anbetracht der hohen Jahre des Kaisers als seines Grundhabes bei Truppenbesichtigungen stets im Waffenrock, nie im Paletot oder Mantel zu erscheinen, in dem bei uns stets sehr regnerischen und oft noch recht kalten Monat April diese Vorfrist erheischt.

Bei den preussischen Jägern und Schützen ist vor Kurzem Seitens der Generalinspection derselben die Einführung eines besondern Signal- und Telegraphendienstes empfohlen worden, der wenn auch im Exercierreglement für die Infanterie und die Jäger, sowie in den Verordnungen über den Felddienst nicht enthalten, oder angedeutet, sich dennoch als eine sehr praktische Einrichtung bei mehreren preussischen Jägerbataillonen, woselbst er durch die Initiative ihrer Commandeure zur Anwendung gelangte, bewährt hat. Mit den Armen, der Büchse und dem Tschako, resp. der Feldmütze, werden einige 40 Signalzeichen festgesetzt, welche jedes einzelne von ganz bestimmter, nicht mißzuverstehender Bedeutung von der Vorpostenkette sowohl weiter nach rückwärts zu den Soutiens der Feldwachen und dem Gros resp. den Regiments-Signallisten werden, als auch durch eine nach vorwärts ausgestellte Signallistenkette, von wichtigsten besondere Uebersicht im Terrain gewährenden Punkten gestatten, wichtige Meldungen

in außerordentlich kurzer Zeit rückwärts zur Kenntniß zu bringen. Die Meldungen kommen auf diese Weise weit rascher an die erforderliche Commandostelle, als wenn ein schwerer Jäger oder Infanterist dieselben, wie bisher Vorschrift, persönlich überbringen muß. Besonders in couplirtem Terrain dürfte sich daher diese Einrichtung als sehr zweckmäßig empfehlen und speziell in einem Terrain wie dasjenige Ihres Landes ebenfalls vertheilhaft zur Anwendung gelangen. Es steht zu erwarten, daß dieselbe, einmal unsrerseits offiziell für die Jäger gebilligt, mit der Zeit auch bei der preussischen Infanterie zur Annahme gelangen werde.

Der Partikularismus, welcher in Sachsen sowohl im Lande, wie zum Theil in der Armee gegenüber dem engern Anschluß an den Hauptkörper des deutschen Reichs besteht, und der neuerdings einen erneuten Ausdruck in den Erklärungen gegen den Ankauf der sächsischen Eisenbahnen durch das Reich gefunden hat, wird Ihnen nicht unbekannt sein; speziell sind es auch die an Zahl nicht unbedeutlichen hannoverschen Offiziers-Elemente, welche das kgl. sächsische 12. Armee-Corps, sowohl in Folge der Uebernahme zahlreicher ehemals kgl. hannoverscher Offiziere nach den Ereignissen von 1866, als auch durch den unausgesetzten Eintritt junger Hannoveraner zum Dienst auf Avancement im sächsischen Armee-Corps besitzt, die theilweise als die Träger dieses Elementes gelten. Als ein ausgleichender erwünschter Schritt in dieser Hinsicht muß es bezeichnet werden, wenn wie verlautet mit der Eröffnung des neuen großen preussischen Cadetten-Corps in Lichterfelde bei Berlin, die Cadetten des sächsischen Cadetten-Corps mit demselben als 8. Compagnie vereinigt werden sollen; diese Eröffnung und Vereinigung steht zu Mitte des nächsten Jahres in Aussicht, und werden alle baulichen und innern Einrichtungen der Anstalt nach Möglichkeit gefördert, um dem gesundheitsbedenklichen Aufenthalt von circa 900 Cadeten in der bisherigen alten Berliner Anstalt, welche zu beschränkte Räume besitzt, ein Ende zu machen.

Daß man in Sachsen sich neuerdings der preussischen Uniformirung durch Umwandlung zweier Reiter-Regimenter in Husaren-Regimenter und Einführung des preussischen Kürassierhelms für das Garde-Reiter- und das bisherige 3. Reiter-Regiment, welches zum Carabiniers-Regiment wurde, in der Cavallerie mehr assimiliert hat wie bisher, ist ebenfalls als ein Fortschritt zu begrüßen. Der bisherige sächsische Cavalleriehelm griechischer Fagon war für die Masse des deutschen Heeres eine so ungewohnte Kopfbedeckung, daß im Kriege die bedenklichsten Inconvenienzen für ihre Träger wahrscheinlich ersähenen.

Heute, am 13. März, ist auf Befehl des Kaisers eine Commission, bestehend aus mehreren hervorragenden cavalleristischen Capacitäten unserer Armes, und zwar General von Blülsen als Vorsitzendem, den Obersten von Larisch, von Brojewell und Graf von Häfeler in Berlin zusammengetreten, und ebengültig über den durch den Abschnitt V abgeänderten Entwurf des Exercierreglements der preussischen Cavallerie, dessen Verfasser der verstorbene Cavallerie-General von Schmidt war, zu entscheiden. Mit diesem Reglement wird die Cavallerie in eine neue Aera eintreten, da die durch Abschnitt V desselben ermöglichte Treffentaktik der Truppe ein bei weitem größeres Gefechtsfeld gibt, wie bisher. Der französische Krieg und besonders die Schlacht bei Mars la Tour, in welcher die bekannte Attake der Brigade Bredow, trotzdem sie ohne jegliche Reserve war, so entscheidend mitsprach, haben in den maßgebenden militärischen Kreisen die Ansicht hervorgerufen, daß es nothwendig sei, der Cavallerie schon im Frieden eine größere Manövrierfähigkeit anzuverleihen, und zwar dadurch, daß man den höheren Cavallerie-Offizieren Gelegenheit gibt, mit größeren Massen zu operiren. Für diese Cavallerie-Manöver mußte daher eine bestimmte Form geschaffen werden, dies geschah durch den Abschnitt V des Reglements, der für diese Manöver die Cavallerie-Division in drei Treffen theilt und so operiren läßt. Dabei wurde es auch nothwendig, für den Regiments- und Escadrons-Verband neue Formen zu schaffen, und dies wird nun definitiv durch die nach Berlin berufene Commission gesehen. Die Wehrfähigkeit des deutschen Heeres macht hiermit einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts, indem sie eine der Hauptwaffen, die bis

her so gut wie brach gelegen hat, weil man mit Unrecht glaubte, ihre Verwendungsfähigkeit in der Schlacht sei bei den jetzigen vervollkommenen Schusswaffen nur gering, für spätere Kriege in den Stand setzt, auch in der Schlacht unter Umständen ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Mit diesem neuen Regiment wird jedoch eine Reorganisation der Waffe der Cavallerie notwendig werden und rechnet man gleichzeitig mit der gesteigerten Wirksamkeit der Cavallerie in der Schlacht, auf eine vermehrte und selbstständige Verwendung derselben im Gefecht zu Fuß, ohne ihr etwa die Rolle, welche das russische Dragoner-Corps in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu spielen berufen schien, vindicieren zu wollen. Allein der Gedanke, der zum Aufklärungsdienst im Großen zur Verwendung gelangenden Cavallerie, Infanteriescuttens auf Wagen zur Sicherung, Desfilobesetzung etc. mitzugeben, ist neuerdings positiv fallen gelassen worden. Deutscher Seite fühlt man sich mit Recht um so mehr veranlaßt die Steigerung der Leistungsfähigkeit der in ihrer Remontierung wenigstens jedem andern Staate überlegenen Cavallerie zu verfolgen, da man auch in Frankreich mit der Maßregel vorgegangen ist, schon im Frieden Cavallerie-Divisionen für den Ausbruch eines Krieges bereit zu halten, und da auch französischer Seite, wie dies die offizielle Denkschrift des französischen Kriegsministeriums, étude sur le service de la cavalerie éclairant une armée, bekundet, die Prinzipien der Kriegserfahrungen von 1870/71 auch bezüglich der Cavallerie, wie beispielsweise die directe Unterstellung der Cavallerie-Divisionen unter den Befehl des Armees-Oberkommandos, statt derjenigen unter die General-Commandos, angenommen hat und mit großem Interesse weiter verfolgt.

Der kommende 1. Mai bringt für diejenigen Offiziere des deutschen Heeres einen wichtigen Abschnitt, welche durch Verwundung oder Krankheit in der Lage sind invalide zu sein und ihre Invalidität auf die Ereignisse des letzten deutsch-französischen Krieges zurückführen zu können, da mit diesem Termin ihre Ansprüche auf die gesetzlich geregelte Kriegspension erlöschen und daher ihrerseits vorher geltend zu machen sind. Man nimmt hier an, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Offizieren, besonders auch in den mittleren Graden, denen vielleicht keine besondern Avancements-Aussichten zur Seite stehen, diesen Moment zum Rücktritt benutzen werden, und daß derart dem stockenden Avancement im Heere Luft gemacht werde. Die nächsten offiziellen Bekanntmachungen werden daher in dem Personalbestande des Heeres und zwar auch bei den höheren Chargen nicht unbeträchtliche Veränderungen bringen, welche dem Prinzip, das Aufstücken in höhere Stellungen nicht stocken zu lassen, Rechnung tragen.

Eine schriftliche Neußerung des Feldmarschalls von Moltke, daß die Zustände der preussischen Wege „nahezu an Schande grenzen“, welche der General in einer Erwiderung auf eine Schrift über den Wegebau gemacht hat, erregt hier auch in nicht militärischen Kreisen lebhaftes Interesse und darf, von dieser Stelle ausgesprochen, ihrer Wirkung gewiß sein. Sy.

Auf die Bedeutung der bei Carl Geibel in Leipzig erschienenen Schrift:

Die Cavallerie der Jetztzeit;

ihre Bedeutung, ihr Gebrauch und Stärkeverhältnis zu den andern Waffen. Erläutert durch die Kriegsgeschichte, vom Beginn des siebenjährigen Krieges bis zum Krimkrieg und dem Kriege in Oberitalien. Von Oberstlieutenant M. r. (des Generalquartiermeisterstabes. — 1860).

Preis 3 Mark, wird hiermit aufmerksam gemacht!

Erziehungsanstalt

(H 930 L)

von

L. Boillet und Sohn
Schloß Challens (Waadt).

Unterricht im Französischen, Deutschen, Englischen, Italienischen, der Musik und den Handelsfächern. Zahl der Zöglinge beschränkt. Prospektus franco.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben

liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.

Durch alle Buchhandlungen und durch jedes Postamt ist zu beziehen:

Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Red.: Dr. W. Koch.

Commissionär: Adolph Refelshöfer in Leipzig.

Wöchentlich 2 bis 3 Nummern à 1 bis 2 Bogen gr. 4'.

Preis vierteljährlich 4 Mark. — Inerate werden à 15 Pfennige pro Zeile, 2200 Beilagen in 4^o zu den durch den Buchhandel und die Eisenbahnen bezogenen Exemplaren für 9 Mark, 2800 Beilagen einschliesslich der von der Post bezogenen Exemplare für 15 Mark angenommen.

Die Eisenbahn-Vereins-Zeitung bringt ausser den officiellen Bekanntmachungen der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen in Leitartikeln über die wichtigsten, das Eisenbahnwesen betreffenden Materien, in zum grossen Theil officiellen Correspondenzen etc. Alles, was für das direct oder indirect bei den Eisenbahnen interessirte grosse Publicum von Wichtigkeit ist. Alle das Eisenbahnwesen betreffenden finanziellen, national-ökonomischen, statistischen und juristischen Tages-Fragen werden in ihr besprochen. Besondere Berücksichtigung findet in derselben die Darstellung der so rasch vorwärtsschreitenden Ausbreitung der Eisenbahnen, insbesondere in Europa. Auch das Dampfschiffahrts-, Post-, Telegraphen- sowie das übrige Verkehrswesen Deutschlands und des Auslandes findet in der Zeitung thunlichst seine Vertretung. Inerate finden zweckmässigste Verbreitung. Auch werden der Zeitung Monats-Uebersichten der erschienenen Tarife und Tarif-Nachträge beigegeben. Desgleichen ebenfalls als Gratis-Beilage ein alle 14 Tage erscheinender Anzeiger überzahliger Eisenbahngüter und Gepäckstücke.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage

mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

*Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).*

Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gotthelf).